Beschlüsse des dbb Bundeshauptvorstandes vom 06./07. Juni 2011

Schwarzgeldbekämpfungsgesetz

Vor dem Hintergrund des am 3. Mai 2011 in Kraft getretenen Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes hat der Bundeshauptvorstand den folgenden, von der Grundsatzkommission für Wirtschafts- und Steuerpolitik vorgelegten, Beschlussvorschlag angenommen:

Der dbb ist der Auffassung, dass das Institut der strafbefreienden Selbstanzeige eine strafrechtliche Besserstellung ist, die einer besonderen Rechtfertigung bedarf. Es muss sichergestellt werden, dass der sich selbst anzeigende Steuerhinterzieher nicht besser gestellt ist, als der ehrliche, lediglich säumige Steuerzahler. Die Sperrwirkung für eine Selbstanzeige muss so gestaltet werden, dass sie beweisbar ist. Der "Zugang" einer Prüfungsanordnung ist daher nicht geeignet.

Die Bundesrepublik Deutschland muss in internationalen Verträgen mit Anlegerstaaten auf einen effektiven Kontrollmechanismus zur Feststellung von Steuerhinterziehung drängen und dies nicht zuletzt aus Gründen der Steuergerechtigkeit aber auch aus fiskalischen Gesichtspunkten.

Positionen des dbb zu möglichen Öffnungsklauseln in der GOZ/GOÄ

Auf der Grundlage der Empfehlung der Grundsatzkommission für Sozialpolitik hat der Bundeshauptvorstand zu möglichen Öffnungsklauseln in der GOZ/GOÄ folgende Positionierung verabschiedet:

Bei der geplanten Reform der ärztlichen und zahnärztlichen Gebührenordnungen betrachtet der dbb die Einführung von Öffnungsklauseln, die mehr Vertragsfreiheit zwischen Ärzten/Zahnärzten und PKV ermöglichen und ein Abweichen von den strikten Vorgaben der Gebührenordnungen erlauben würden, nicht grundsätzlich ablehnend.

Allerdings müssen derartige Öffnungsklauseln folgende Grundsätze beachten:

- Die freie Arztwahl darf nicht eingeschränkt werden.
- Selektivverträge für die Erbringung ärztlicher/zahnärztlicher Leistungen müssen ihren Schwerpunkt auf die Verbesserung und Sicherung der Oualität legen.
- Eine Übertragung des unter Umständen abgesenkten Abrechnungsniveaus für selektiv ausgehandelte Leistungen auf alle anderen ärztlich/zahnärztlich erbrachten Leistungen insbesondere auf die Beihilfe muss ausgeschlossen werden.

Sechster Altenbericht "Altersbilder in der Gesellschaft"

Der sechste Altenbericht "Altersbilder in der Gesellschaft" der Bundesregierung soll dazu beitragen, realistische Altersbilder herauszuarbeiten und diese durch eine

öffentliche Debatte in der Gesellschaft zu verankern. Der Bundeshauptvorstand hat auf Empfehlung der Grundsatzkommission für Seniorenpolitik die folgende Positionierung getroffen:

Der dbb begrüßt die mit dem 6. Altenbericht angestoßene Diskussion über die Altersbilder in allen gesellschaftlichen Bereichen. In einer immer stärker vom demographischen Wandel geprägten Gesellschaft ist es unerlässlich, überkommene Rollenbilder und Klischees kritisch und konstruktiv zu überdenken. Der dbb sieht dabei vor allem folgende Handlungsfelder:

- Altersbilder beruhen häufig auf dem Defizitmodell, wonach Kompetenzen und Fertigkeiten generell nachlassen oder verloren gehen. Diese Sichtweise berücksichtigt nicht wissenschaftliche Erkenntnisse, die von im Alter sich wandelnden, in bestimmter Hinsicht steigenden und nur teilweise sinkenden Fähigkeiten ausgehen. Alle politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen müssen sich deshalb realistischer ausrichten.
- Der dbb spricht sich grundsätzlich gegen jede Diskriminierung wegen des Alters aus. Dabei können auch Privilegierungen – allein aufgrund des Alters – zu Benachteiligungen der Nichtbegünstigten führen. Es bleibt der gesellschaftlichen Diskussion vorbehalten, ob jedwede Differenzierung als Diskriminierung anzusehen oder in bestimmten Fragen sachlich geboten ist.
- Generelle Altersgrenzen tragen wesentlich zum Bild der nicht mehr produktiven "Alten" bei. Allerdings bleiben Regelaltersgrenzen, ab denen Erwerbstätige Alterssicherungsleistungen ohne weiteres in Anspruch nehmen können, nach der festen Überzeugung des dbb unverzichtbar. Sie dienen dem sozialen Schutz und vermeiden eine wie auch immer geartete Anspruchsüberprüfung für jeden Einzelnen, die die Fähigkeit zu weiterer Erwerbsarbeit zum Inhalt hätte. Diese würde einen völligen Systembruch innerhalb der Alterssicherungssysteme darstellen. Die Chance, ohne jede Form von Zwang – tatsächlich freiwillig – über die Regelaltersgrenze hinaus weiter zu arbeiten, wird hingegen ausdrücklich unterstützt, da sie die Wünsche und Möglichkeiten des Individuums anerkennt.
- Arbeitgeber und Dienstherrn haben eine besondere Verantwortung bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Sie müssen zu einer lebenszyklusorientierten Personalpolitik kommen. So sollten bei der Förderung der Beschäftigung Älterer die Aspekte lebenslanges Lernen, betriebliche Gesundheitspolitik sowie alterns- und altersgerechte Arbeitsplätze und Beschäftigungsbedingungen im Vordergrund stehen. Dazu gehören auch eindeutige Regelungen für den gleitenden Übergang in den Ruhestand.
- Der dbb lehnt eine altersbezogene Rationierung von Gesundheitsleistungen ab. Der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen darf nicht vom Lebensalter abhängig gemacht werden.
- Bei allen Entwicklungen ist der besonderen Rolle von Frauen, insbesondere bei Erziehungs- und Pflegeaufgaben, angemessen Rechnung zu tragen.